



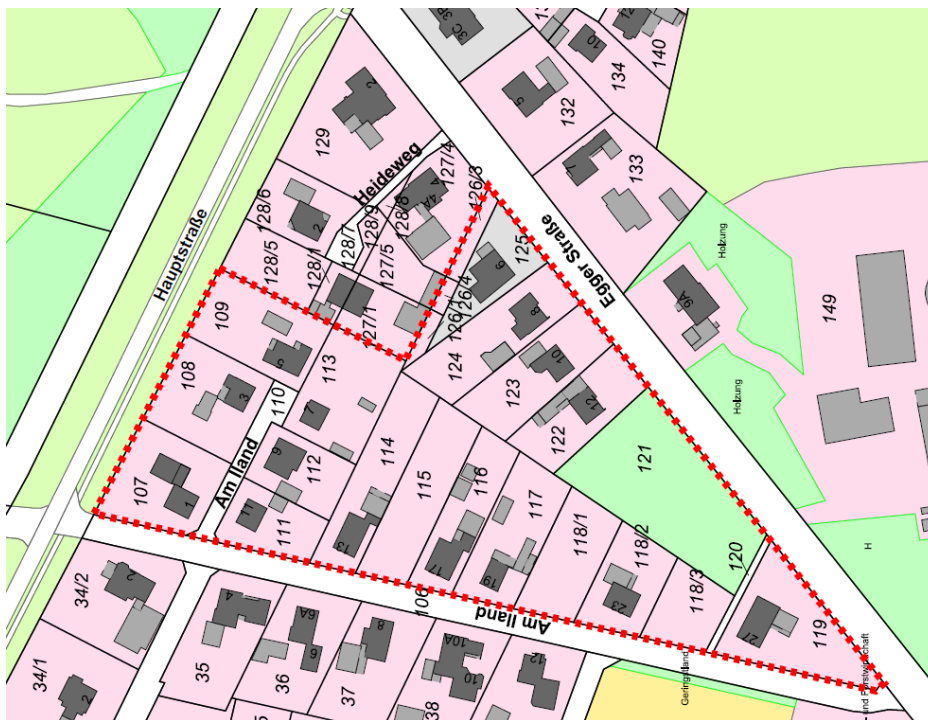
Öffentliche Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Iland“

I.

Der Rat der Gemeinde Itterbeck hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Iland“ als Textsatzung mit Abgrenzungsplan einschl. Begründung gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen.

Mit dieser 3. Änderung des Bebauungsplanes sollen die textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 2 „Am Iland“ aufgehoben und an die textlichen Festsetzungen der 2. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Am Iland“ (Bereich Heideweg) angeglichen werden.



II. Hinweise

1. Der o.a. Bebauungsplan einschl. Begründung kann während der Dienststunden im Gemeindebüro Itterbeck, Hauptstraße 11, Bürgerzentrum, 49847 Itterbeck und im Rathaus der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Straße 11, Zimmer 43, 49843 Uelsen, von jedermann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.a. Bebauungsplan in Kraft.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

3. Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB
- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Itterbeck geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

III. Bekanntmachung

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Itterbeck vom 22.03.2022 in der z. Zt. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Samtgemeinde Uelsen (www.uelsen.de) unter „Rathaus & Politik / Politik / Öffentliche Bekanntmachungen / Bauplanungsrecht / Gemeinde Itterbeck“ veröffentlicht.

Itterbeck, 26.05.2023

Gemeinde Itterbeck
Der Bürgermeister
gez. H. Vorrink

Im Aushangkasten: 26.05.2023

entnommen: _____